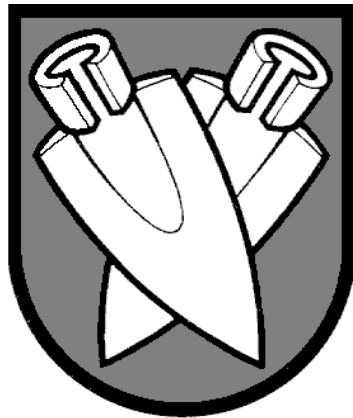


Einwohnergemeinde Berken



Gebührenverordnung zum Abfallgebührentarif

1. August 2016

Gebührenverordnung zum Abfallreglement der Einwohnergemeinde Berken

Der Gemeinderat Berken erlässt gestützt auf das Abfallreglement, insbesondere Art. 30, folgende

G E B Ü H R E N V E R O R D N U N G

Grundgebühr

Art. 1 ¹ Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr für Haushaltungen beträgt gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Abfallgebührentarifs

Pro Einpersonenhaushalt	Fr. 50.00
Pro Mehrpersonenhaushalt	Fr. 85.00

² Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr beträgt gestützt auf Art. 6 des Abfallgebührentarifs

Pro Einpersonengewerbebetrieb	Fr. 50.00
Pro Mehrpersonengewerbebetrieb	Fr. 85.00

³ Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr pro Container beträgt gestützt auf Art. 8 des Abfallgebührentarifs

Pro Container bis 400 l	Fr. 300.00
Pro Container über 400 l	Fr. 450.00

Inkrafttreten

Art. 2 Diese Verordnung tritt auf den 01.08.2016 in Kraft.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 9. August 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Die Sekretärin:

Hans Geissbühler

Eliane Bürki

Publikation

Das Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung wurde im Anzeiger Oberaargau West Nr. 33 vom 18.08.2016 publiziert.

Inkwil, 19. August 2016

GEMEINDEVERWALTUNG BERKEN
Die Gemeindeschreiberin:

Eliane Bürki